



Bundesministerium für Gesundheit
Mauerstraße 29
10117 Berlin
-via E-Mail an 423@bmg.bund.de-

Dr. rer. cur. Markus Mai
Präsident
Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Jens Albrecht
Vizepräsident
Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Mainz und Düsseldorf, 07.10.2025

Gemeinsame Stellungnahme der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz und der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zum Referentenentwurf für eine Pflegeberufbeteiligungsverordnung vom 11.09.2025 nach § 118a Abs. 3 SGB XI i. d. F. des Entwurfes eines Gesetzes zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit großem Interesse haben wir den Entwurf für die Pflegeberufsbeteiligungsverordnung zur Kenntnis genommen und bedanken und für die Möglichkeit, hierzu Stellung zu beziehen. Die Einbindung und Organisation der Interessensvertretung des Pflegeberufs mit seiner Vielzahl an Verbänden und Organisationen auf Bundesebene zu vereinheitlichen, zu bündeln und an den verschiedenen Aufgaben des Fünften und Elften Buches zu beteiligen, ist von großer Bedeutung und daher zu unterstützen. Wir begrüßen diese Entscheidung ausdrücklich, ermöglicht sie doch die längst überfällige Möglichkeit, die Belange der beruflich pflegenden Personen mit einer geeinten Stimme in die Gremien des Gesundheits- und Pflegewesens einzubringen.

Die Entscheidung, den Deutschen Pflegerat dazu als maßgebliche Vertretung zu benennen, ist aus unserer Sicht folgerichtig, vertritt dieser doch mit langjähriger Erfahrung auf Bundesebene die Interessen von Berufsverbänden aus Pflege, Pflegewissenschaft und dem Hebammenwesen und ist verlässlicher Ansprechpartner für die Politik.

Als Körperschaften des öffentlichen Rechtes und Organe der Selbstverwaltung der Pflegeberufe vertreten die Landespflegekammern in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die berufspolitischen Interessen von rund 280 000 Pflegefachpersonen. Insofern möchten wir hervorheben, dass wir die unter § 6 genannten Möglichkeiten zum Einbezug prüfen, um unsere Expertise für die bundespolitische Arbeit und Interessenvertretung der Pflegefachpersonen einzubringen.

Für die weitere Arbeit der maßgeblichen Organisation ist sicherzustellen, dass die Beteiligungsmöglichkeit nicht auf Anhörungsebene bleibt, sondern dass echte Mitwirkungs- und Stimmrechte an den Stellen, an denen die Professionen Pflege betroffen ist, gelten. Für die Zukunft ist eine Einheitlichkeit für die Vertretung der Pflegeberufe zu schaffen: Durch eine Absicherung in beiden Gesetzbüchern und den Einbezug der Gremien der Selbstverwaltung.



Die Pflegeberufbeteiligungsverordnung ist ein notwendiger und begrüßenswerter Schritt, verschafft sie der Profession Pflege als größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen eine bisher nicht ausreichend dagewesene Möglichkeit zum Einbezug für Entscheidungen zu den beruflichen Belangen der Pflege auf Bundesebene.

Wir sind bereit, den Deutschen Pflegerat als maßgebliche Organisation bei dieser notwendigen Arbeit zu unterstützen.

Für einen weiteren Austausch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

vorstandsbuero@pflegekammer-rlp.de
info@pflegekammer-nrw.de

Markus Mai
Präsident

Jens Albrecht
Vizepräsident